

Sächsische Staatszeitung

Seitweise Nebenblätter: Volkskammer-Beilage, Synodal-Beilage, Richtungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Alters- und Landesfürsorgekasse, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsstellen von Holzspalten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preisgelehrten Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 163.

Montag, 21. Juli, nachmittags

1919.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 5 M. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 M. — Erhält nur Werbungs- und Gewinnprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574. — Postscheckkonto Nr. 26956.

Auskündigungen: Die 1-spaltige Grundsätze über deren Raum im Anschlagsteile 60 M., die 2-spaltige Grundsätze über deren Raum im amtlichen Teile 1 M. 20 M., unter Eingeschränkt 2 M. Preiserhöhung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 1/2 10 Uhr.

Amtlicher Teil.

In den Amtsblättern der Kreishauptmannschaften Großenhain, Döbeln, Oschatz und Reichen abzudrucken.
Versteigerung von Fahrzeugen, Geschirren und Reitzeugen aus Heeresbeständen in Riesa, Döbeln und Zeithain.

Gegen sofortige Bezahlung an den Weistbietenden werden öffentlich versteigert:
In Riesa, Artl. Depot, Kirchbachstraße allwohnlich Montags und Dienstags von vorm. 1/2 9 Uhr ab erstmalig am 28. 7. 1919

1 Posten gebr. Fahrzeuge, mil. und nicht mil. Art,

1 gr. Posten gebr. Geschirre, Geschirrteile und Ställchen,

1 gr. Posten gebr. Sättel und Reitzeugteile.

In Döbeln, auf dem Kasernehof des Inf.-Regt. Nr. 139 allwohnlich Freitags und Sonntags von vorm. 1/2 9 Uhr ab erstmalig am 25. 7. 1919

1 gr. Posten gebr. Fahrzeuge, mil. Art.

In Zeithain, auf dem Truppenübungsplatz, d. h. Gelände der Bezirksverwaltung des A. D. allwohnlich Mittwochs und Donnerstags von vorm. 1/2 9 Uhr ab erstmalig am 30. 7. 1919

1 großer Posten gebr. Fahrzeuge, mil. Art.

Kriegsanleihe wird vom Selbstzeichner zum Nennwert an Zahlungsstatt angenommen (vergl. Bekanntmachung vom 20. 6. 1919, betr. Neuregelung des Verfahrens bei Annahme von Kriegsanleihe an Zahlungsstatt beim Kauf von Heeresgut — Sächs. Staatszeitung vom 21. Juni 1919). 2884 D M 2

Dresden, den 17. Juli 1919. 7952

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

In den Amtsblättern der Kreishauptmannschaften Reichen, Großenhain und Oschatz abzudrucken.

Verkauf von Heeresgut beim Pionier-Batl. 22 in Riesa.

Im Auftrage des Reichsverwertungsamtes, Landesstelle Sachsen, sollen folgende beim Pionier-Batl. 22 in Riesa, Kirchbachstraße, aus Heeresbeständen stammende Werte freihändig verkauft werden:

Spanen, Kreuzhaken, Artl. Zinnermans, Schmiede,

Schlosser und Schuhmacherwerkzeuge.

Besichtigung der Werte kann vormittags zwischen 9 bis 12 Uhr in der Lagerverwaltung Riesa, Pionierkaserne B, Zimmer 40, erfolgen. Angebote sind spätestens bis 27. d. M. an das Reichsverwertungsamt, Lagerverwaltung Riesa, Pionierkaserne B, Zimmer 40, einzureichen. Zugang erfolgt bis spätestens 31. d. M.

Bei Rechtsanforderungen wird eine prozentuale Verteilung vorbehalten.

Beworbt werden Kommunalverbände, wirtschaftliche Organisationen ev. Verein Heimatdank für die Kriegsbeschädigten, landwirtschaftliche Genossenschaften. Wiederkehrende sind ausgeschlossen.

Hafung für Mängel im Recht oder der Sache wird nicht übernommen.

Die erstandenen Waren sind innerhalb 8 Tagen nach erzieltem Zugang abzuholen, wodrigensfalls anderweitig darüber verfügt wird.

Die Zahlung erfolgt nach den am 20. 6. 1919 bekanntgegebenen Bestimmungen des Reichsverwertungsamtes, Landesstelle Sachsen. (Siehe Sächs. Staatszeitung vom 21. Juni 1919.) 2885 D M 2

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

Der Unterzeichnete ist vom 23. bis 30. Juli und vom 11. August bis 11. September ds. J. beurlaubt. Er wird während dieser Zeiten durch den Geheimen Regierungsrat Dr. Rischke vertreten.

Geschäftsstellen in Angelegenheiten der Unterbringung von Stadtkindern auf dem Lande sollte man nicht mehr an die Person des Kreishauptmanns, sondern unter der Anschrift: Kreishalle „Stadtkinder aufs Land“ an die Kreishauptmannschaft richten.

Baunen, am 18. Juli 1919. 248a D

Kreishauptmann v. Graushaar. 7900

In den Amtsblättern der Verwaltungsbüros des Regierungsbezirks Baunen abzudrucken.

für den Regierungsbezirk Baunen ist für das polygraphische Gewerbe ein Demobilmachungsausschuss gebildet worden, dem als Arbeitgebervertreter Richard Rischke, Mitinhaber der Buchdruckerei E. W. Monse in Baunen und als Arbeitnehmervertreter Buchdrucker Max Böhme in Großschönau, Weinhausstraße 601, angehören.

Baunen, am 12. Juli 1919. 459 D M.

Der Demobilmachungskommissar 7961

für die Kreishauptmannschaft Baunen.

In den Amtsblättern der Verwaltungsbüros des Regierungsbezirks Baunen abzudrucken.

Auf Grund der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen

Demobilisierung vom 28. März 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 355) und der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung vom 5. April 1919 (Sächsische Staatszeitung Nr. 80 vom 7. April 1919) trifft der für das polygraphische Gewerbe im Regierungsbezirk Baunen gebildete Demobilmachungsausschuss auch für die von ihm vertretenen Gewerbszweige dieselben Anordnungen, wie sie in der seitigen Anordnung vom 19. Juni 1919 in Nr. 139 der Sächsischen Staatszeitung vom 23. Juni dieses Jahres veröffentlicht worden sind.

Baunen, am 12. Juli 1919. 459 D M.

Der Demobilmachungskommissar 7962
für die Kreishauptmannschaft Baunen.

Ernennungen, Versetzungen usw. im öffentlichen Dienste.

Zur Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern. Der Reichsanzolt Dr. Max Hermann Rudolf Günther Berger in Leipzig ist zum Rat für Leipzig auf so lange Zeit, als er dort seinen Amtshof haben wird, ernannt worden.

Am Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern und öffentlichen Unterrichts zu befehlen: die erledigte erste Lehrerstelle an der vierst. Volksschule zu Ebersberg. Roff.: Zweite Schulbehörde; Windesheim, vom Schuldienst, Entscheid. f. Berufsw., Fortbildungssch. und Turnunterr., 135,50 M. vom Lehrerdienst, Amtswohng. und Gartengen. Bewerben bis 20. Aug. an den Bezirk-Juli in Zittau; — die dritte Lehrerstelle zu Reichsw., Roff.: Oberste Schulbeh. Entf.: Windesheim und 250 M. Wohnung. Bewerben bis 1. Aug. bei dem Bezirk-Juli zu Bautzen eingereicht. Kaufamt des Wendebüros ist erwünscht; — die Kirchschule zu Bautzen. Roff.: Oberste Schulbeh. Entf.: Windesheim vom Schul- und 1061,40 M. vom Kirchendienst, Amtswohng. und Gartengen. Hierüber die Berufung für 2. Kl. Sommerturnen und an die Oberstufen für 4. Kl. Rodelunterr. Bewerber müssen des Wendischen mächtig sein. Bewerben sind bis 10. Aug. bei dem Bezirk-Juli zu Bautzen eingereicht.

(Ermäßigung für den Antragsteller nach Anschlagsteile)

Nichtamtlicher Teil.

Deutsches Reich.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Friedensvertrages.

Berlin, 20. Juli. In der Öffentlichkeit und in der Presse tauchen immer wieder Nachrichten über die angeblich unmittelbar bevorstehende Beziehung vieler oder jener Stadt durch die Polen auf, welche die Bevölkerung beunruhigen. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, entbehren alle diese Nachrichten der realen Unterlagen, weil gegenwärtig über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Friedensvertrages noch nichts Genaues geagt werden kann. Nach Art. 440 des Friedensvertrages tritt dieser erst in Kraft, nachdem er außer durch das Deutsche Reich durch mindestens drei der feindlichen Hauptmächte sowie durch die Macht ratifiziert ist, der gegenüber die betreffenden Bestimmungen Gültigkeit haben. bisher ist der Friedensvertrag lediglich von Deutschland ratifiziert worden, und es lädt sich noch nicht übersehen, wann die weiteren Ratifikationen erfolgen werden. Daher ist, wie gesagt, im Augenblick der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Friedensvertrages noch völlig ungewiss.

Der Entwurf eines Betriebsrätegesetzes.

Berlin, 20. Juli. Gegenüber anderslautenden Nachrichten in der Presse wird von zuständiger Stelle bemerkt, daß der Entwurf eines Betriebsrätegesetzes vom Reichsarbeitersministerium, nicht vom Reichswirtschaftsministerium, ausgearbeitet ist und in annähernd der gleichen Fassung, wie sie der zweiten Lektüre der beteiligten wirtschaftlichen Kreise zugrundelag, zunächst den gesetzgebenden Körperschaften zugehen wird. Soziale Veränderungen sind nicht in wesentlichen Umfangen erfolgt. Indes ist aus gesetztechnischen Gründen eine anderweitige Gliederung des Stoffes eingetreten.

Die geplante Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft.

Beimar, 20. Juli. Wie wir hören, wird der Nationalversammlung voraussichtlich in den nächsten Tagen ein Gesetzentwurf zugegeben über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft. Die Kohlenlieferungen, zu denen das Reich durch den Friedensvertrag verpflichtet ist, zwingen dazu, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der heimischen Energiequellen sicherzustellen und auf diesem wichtigen Gebiete die Durchführung zu übernehmen. Es ist beabsichtigt, den Bau von elektrischen Hochspannungsleitungen sofort in Angriff zu nehmen.

Um bei der Energieerzeugung dem Reiche die mögliche Führerrolle zu sichern, soll die privatkapitalistische Bevölkerung an großen Elektrizitätswerken in Reichseigentum übergeführt werden. Es ist aber nicht davon gedacht, die private elektrische Industrie in den Reichsbetrieb überzuführen. Ferner ist beabsichtigt, an den Ausbau der deutschen Wasserkräfte durch das Reich heranzutreten. Den Freistaaten soll die volle Verfügung über die Wasserkräfte ihres Landes sowie über die Elektrizitätswerke und

über ihre in staatlichen Werken erzeugte elektrische Energie verbleiben.

Die Vorbildung der Reichsfinanzbeamten.

Beimar, 20. Juli. Heute ist hier eine Anzahl von Professoren und Dozenten der Staatswissenschaft und der Privatwissenschaft auf Einladung des Reichsfinanzministers zusammengetreten, um über eine Vorbildung der künftigen Reichsfinanzbeamten zu beraten. Nachdem zahlreiche Hochschullehrer und Regierungsvorsteher verschiedener Bundesstaaten praktische Vorschläge für die Ausbildung der Reichssteuerbeamten gemacht und der Gesandte Dr. Hartmann über die Steuerverhältnisse im Deutschen Reich gesprochen hatte, erhielt Professor Jastrow das Wort zu einer ausführlichen Entgegnung auf die Bemerkungen der einzelnen Redner. Es wurde sodann auf Antrag von Professor Brion die Bildung von 3 Ausschüssen beschlossen: 1. eines Ausschusses für den Ausbau des Unterrichts an Universitäten und Hochschulen, 2. eines Ausschusses für die Vorbildung der Steuerbeamten, 3. eines Ausschusses für die Ausbildungskurse. Jedem Ausschuß gehören 5 Hochschullehrer an. Den Ausschüssen zu 2 und 3 werden Praktiker zugeleitet. Mit einem Dankeswort des Reichsministers schloß die Versammlung.

Graf Bernstorff über die Aufgaben der deutschen Demokratie.

Berlin, 20. Juli. Auf dem Demokratischen Parteitag berichtete Graf Bernstorff gestern über die zufliegenden Aufgaben der deutschen Demokratie in der auswärtigen Politik und sagte u. a.: Wir können und wollen einen Kassenkrieg nicht führen. Unsere Politik muß den Weg suchen, um in den Völkerbund und damit zur Revision des Versailler Friedens durch friedliche diplomatische Mittel zu gelangen. Der Gedanke des Völkerbundes steht dem nationalen Empfinden nicht entgegen. Auf Grund des Saches von der Selbstbestimmung der Völker werden wir in der Lage sein, unsere verlorenen deutschen Brüder wieder zurückzuholen. Eine Hauptaufgabe der auswärtigen Politik wird es sein, im Völkerbund für eine Verkürzung der Besetzung des linksländischen Gebietes zu wirken. Wenn wir nicht in den Völkerbund kommen, wird er das bleiben, was er heute ist, eine gegen Deutschland gerichtete Koalition. Auch die Lösung der sozialen Frage kann nur durch den Völkerbund geschehen.

Die Frage der Kriegsgefangenenheimkehr.

Berlin, 19. Juli. Von zuständiger Seite wird uns zur Frage der Kriegsgefangenenheimkehr mitgeteilt: Verschiedene Zeitungsmeldungen der letzten Zeit sind geeignet, in der Öffentlichkeit irrtümliche Ansichten über die angeblich schon in kürzester Zeit zu erwartende Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen aus den feindlichen Ländern zu erwecken.

Leider ist diese Hoffnung auf eine baldige Erlösung unserer schwergeprüften Landsleute nicht berechtigt. Es wird noch längere Zeit dauern, ehe wir die lange Erhöhlten wiedersehen. Der Grund hierfür liegt auf Seiten unserer Gegner.

Im Artikel 214 des Friedensbedingungen heißt es, daß die Heimkehr der Kriegsgefangenen so bald als möglich und mit der größten Geschwindigkeit durchgeführt werden soll. In dem draufgehenden Artikel 215 wird geagt, daß die Heimkehr der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten durch eine Kommission zu sichern sei, die aus Vertretern der alliierten und assoziierten Mächte einerseits und aus solchen der deutschen Regierung andererseits bestehen soll.

Der deutsche Vertreter für diese Kommission warnt nun schon seit Wochen vergeblich in Verfaßten auf die Errichtung und das Erheinen der gegnerischen Mitglieder. Ob diese Kommission nicht ihre Arbeit, die immernoch noch einige Zeit in Abwesenheit nehmen wird, aufgenommen hat, ist an eine Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten nicht zu denken.

Der deutschen Regierung stehen keine Mittel zur Verfügung, um eine Rechtfertigung dieser für die Jurisdiktion unserer Landsleute unabdinglich notwendigen Kommissionserörterungen zu erzielen. Sie kann nur immer auf neue die feindlichen Regierungen nachdrücklich bitten, mit der Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen Ernst zu machen, und endlich wenns' wieder die Mitglieder für die Kommission zu ernennen und sie in Tätigkeit zu legen.

Ob dies nicht erreicht ist, wollen wir nicht Hoffnungen auf eine unmittelbar beweisende Heimkehr bei den Angehörigen erwecken, denen ich bald die bitterliche Enttäuschung folgen muß.

Angliederung der deutschbleibenden Kreise Westpreußens und Posens.

Berlin, 20. Juli. Die deutschbleibenden Kreise der Provinzen Westpreußen und Posen sollen an die schon bestehenden Verwaltungseinheiten angegliedert werden.

Unrechtmäßige Behandlung der deutschen Truppen in Saloniki.

Beimar, 20. Juli. Die Auskunft des preußischen Kriegsministers auf eine Anfrage des Abg. Dr. Marchly (D. B.) stellt fest, daß nach aus Saloniki eingetroffenen Briefen die dort zurückgebliebenen deutschen Schwarzmeetruppen entgegen den schriftlichen und mündlichen Versprechungen hoher und höchster Verbandsbefehlshaber nicht festgehalten, sondern sogar als Gefangene behandelt würden. Die Briefe erwähnten Krankheiten, wie Malaria, Fleckfieber usw. nur nebenbei, da ungenügte Briefe kaum den Weg bis zu uns finden.